

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 47.

Erscheint jeden Samstag.

20. November.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebür: die gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für die redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die ersten beziehungen des kindes zu Gott. — Zum zeichenunterrichte. — Schweiz. Zur Lage im kanton Aargau. — Die reorganisation der kantonsschule Bern. — Ausland. Das unterrichtswesen Hollands. — Literarisches. — Offene korrespondenz.

DIERSTEN BEZIHLUNGEN DES KINDES ZUGOTT*.

Fröbels grundsatz: dass alles, was im entwicklungs-gange jedes menschlichen wesens hervortritt, der gattung angehört und auf eingeborenen anlagen beruht, findet auch seine anwendung hinsichtlich der beziehungen zum höchsten wesen. Auch der glaube an Gott, an das göttliche, ist eingeboren, ist intuition, und kann in jedem kinde entwickelt werden. Wi jede geistige entwicklung, alles bewusstsein aus dunklen empfindungen und unbestimmten gefülen sich losringt, so auch das gottesbewusstsein. Aber, wi alle befähigung nicht one anregung von außen, nicht one gegebene mittel sich entwickeln kann, so muss auch in diser hinsicht — wi der menschheit, so der kindheit — eine mitteilung, eine offenbarung kommen, welche den unbewussten drang zum bewusstsein bringt, welche den gefülen ausdruck, dem glauben gestalt gibt. Wi kann sich Gott dem jungen kinde offenbaren? Ist dis schon möglich z. b. im ersten lebensjare? Wol kann man sagen: Das kindliche unbewusstsein ist ein ruhen in Gott — es ist ein ungetrenntsein von Gott. Das von uns ungetrennte kann uns ni objektiv werden, da wir das unmittelbar mit uns verbundene uns nicht gegenüberstellen können. Das kind nimmt sich selbst noch nicht war, ist noch keine persönlichkeit; es ist noch eins mit allem, was es umgibt, mit dem es in beziehung steht. Daher sagt Fröbel: „Das kind befindet sich in einheit mit der natur, mit den menschen und mit Gott“ Es lebt noch im paradise, in der zeit vor dem zwispalt, vor der innern und äußern trennung — wi di erste menschheit!

Religion kann es noch nicht haben; denn religion lässt nach der einigung mit Gott streben — man strebt aber nicht nach dem, was man hat; erst wenn man es

verloren und als ein gut erkannt hat, wird es wider erstrebt. Widervereinigung mit Gott, sagt das wort: religion. Fröbel nennt si: gotteinigung. Da, wo das kind zuerst felt gegen das gute oder Gott, da hört di unbewusste einheit auf und wird zum zwispalt. Demnach hätte das kind unbewusste religion, da es noch gottgeeint ist, durch seine relative unschuld: paradiseligkeit, wenn si bewusst wäre! — In der sichtbaren welt ist das kind mit nichts und niemanden so geeint als mit der mutter; daher sagt Fröbel als motto zu einem der *spilchen* in den „Mutter- und Koseliedern“ (di kinder one harm genannt), dessen abbildung di schlafenden kinder und di davor betende mutter zeigt:

Glaube, dass durch gutes, was du denkst,
Du zum guten früh dein kind schon lenkst,
Dass, was sich in deinem herzen regt,
Auch des kindes sele mitbewegt.
Und nichts bessres kannst du im verleihen,
Als im einklang mit der allheit sein.

Di stimmung der mutter geht unmittelbar (intuitiv) in das kind über, si erschrickt z. b., und one dass das kind den anlass des schreckens kennt, färt es ebenfalls schreckhaft zusammen. Dergleichen wirkungen des unmittelbaren rapports und zusammenhangs zwischen beiden siht man in verschiedenster form, und es ist dis wol nicht wunderbarer als di einwirkung moralischer stimmungen und affekte der natur auf das kind noch vor seiner geburt. So kann auch di frömmigkeit der mutter schon in unmittelbarer weise, vor und nach der geburt, auf das kindesgemüt wirken. Fröbel bemerkt: „Zu dem zertesten, wichtigsten und schwirigsten gegenstand früher kindheitspflege gehört gewiss di pflege des innersten und höchsten gefüls-, gemüts- und anungsvermögen des kindes, aus dem später alles höchste und heiligste des menschen- und menschheitslebens hervorkeimt: das religiöse, das mit Gott einige leben im gemüte, im denken und handeln. Wann und wo beginnt es? — Es ist damit wi mit den samenkeimen im frühlings: si sind lange vorher da, ehe si äußerlich sichtbar sind. Es geht damit, wi uns di astronomen

* Aus B. v. Marenholtz-Bülow: „Das Kind und sein Wesen.“ Beiträge zu Fröbels erziehungslehre. Berlin, Habel, 2 hefte à fr. 3. Disen trefflichen abschnitt teilen wir nur in der absicht mit, um di lerer und erzher zum studium dises trefflichen werkchens anzuregen.

von den sterren berichten: si leuchten lange schon im himmelsraume, ehe in unser auge ire stralen fallen.

Also wann und wo diese gotteinigende, religiöse entwicklung im kinde beginnt, wissen wir nicht. Kommen wir nun mit deren pflege zu früh, so ist es wi mit einem samenkorn, welches wir zu früh und zu stark der entwickelnden sonne oder der närenden feuchtigkeit aussetzen, beides verletzt mindestens den zarten keim. Kommen wir zu spät und zu schwach, so trifft uns gleiches ergebniss.“ — Was soll di erziehung nun tun? So leise als möglich verfahren und zuerst nur durch allgemeine eindrücke — wi bei jeder andern entwicklung — wirken.

Wi schlechte oder reine luft sich schädlich oder heilsam auf des kindes körperliches gedeihen äußert, so ist auch der einfluss der moralischen oder religiösen atmosphäre, di es umgibt, entscheidend für seine religiöse bildung. Sind di eltern gottesfürchtig und fromm, siht das kind si mit warer andacht beten oder bei den vorkommenden anlässen in erhabener, heiliger stimmung, so wirkt dis unmittelbar auf dasselbe und weckt anungen, di one solche anregung schlafend bleiben würden. Das beispil wirkt nicht bloß als tatsache, welche zur nachamung reizt; das ganz junge kind kann diese tatsachen noch gar nicht auf-fassen, si haben als solche noch gar keine beziehung zu im, es versteht si nicht und kann si in den meisten fällen noch gar nicht nachamen wollen. Seine umgebung wirkt auf dasselbe gewissermaßen magnetisch ein, unmittelbar gehen deren stimmungen und affekte in seine sele über. Dem ein- und zweijährigen kinde von Gott nur sprechen wollen, one tatsachen, würde völlig fruchtlos sein. Wi kann man nun schon in diesem alter das religiöse gefüll pflegen? — Durch töne findet man eingang ins menschliche gemüt. Di musik macht auch auf das kleine kind schon eindruck. Kinder, wilde wi überhaupt alle unentwickelten selen werden durch heitere musik zur heiterkeit, durch ernste musik zum ernst vil leichter gestimmt als denkende menschen, di nicht gleich jedem eindrucke sich hingeben. Der gottesdinst one musik würde ser nüchtern sein. Fast ein jeder hat es einmal empfunden, wi er durch schöne kirchenmusik oder auch nur durch einen einfachen chorral der orgel selbst aus der profansten stimmung in eine erhobene versetzt wurde, sich zur andacht gestimmt fülte. So kann auch auf das junge kind eine solche wirkung hervorgebracht werden, di wenigstens den eingeborenen dunklen empfindungen entspricht, di vorläufer der andacht sind. Fröbel empfilt den müttern desshalb, choralmelodien zu singen beim einschlafen und erwachen der kinder.

Man pflegt si ja einzusingen; daher kommt es nur darauf an, geistliche musik zu benützen, sei es singend oder ein instrument spilend, wozu di von Fröbel vorgeschlagene harmonika dinen kann.

Dem tone schlißt sich di geberde an, di ursprünglichste aller sprachen und desshalb dem kinde am nächsten ligend. Di geberde ist der unmittelbare ausdruck der

selbststimmung; tire, wilde, kinder, di noch keine vorstellung haben, sowi keine selbstbeherrschung, reden immer in diser sprache. So will Fröbel di geberde innerlicher sammlung, welche sich im falten der hände ausdrückt, für das kind angewandt wissen, wenn man es zur ruhe legt, sobald di kleinen hände dazu taugen. Das gebet ist der höchste ausdruck innerer sammlung aller selenskräfte, verlangt di tifste konzentration des gemütes, daher ist seine geberde dem entsprechend, ein zusammenfassen oder schlissen der hände, welche dann nicht mer nach außen hin tätig sein sollen. Darin spricht sich wider Fröbels gedanke: der analogie zwischen körperlicher und geistiger tätigkeit aus. Auch in der natur ist zusammenzihen der ausdruck konzentrierter kraft. (Wi in der knospe di zusammengefalteten blätter; di zusammenzihende säure der unreifen frucht u. s. w.) Zuerst soll di mutter über das einschlummernde kind beten, dann, wenn es sprechen kann, es mitbeten lassen. Soll dises aber nicht ein bloßes nachsprechen sein one verständniss, so muss des kindes gemüt der sammlung fähig sein und müssen di worte des gebets in unmittelbarer beziehung zu seinen empfindungen stehen. Diese empfindungen muss di mutter hervorurufen wissen. Si widerholt im z. b., wenn es in seinem bettchen ligt und di umgebende ruhe keine zerstreuung mer verursacht, di freuden und woltaten des verflossenen tages, welche dem kinde nicht mer gegenwärtig sind, stimmt es so zur dankbarkeit gegen di, welche im unmittelbar diese freuden gewärten, und fürt es dann auf den ursprünglichen geber hin, von dem alles kommt. In diser stimmung wird dann das einfache wort: „Liber vater im himmel, ich danke dir!“ ein wirkliches gebet sein — oder wi ein kind einmal betete: „Liber Gott ich danke für heute alles ghabt!“ — Hat das kind einen erheblichen feier begangen, so wird di widerholung des tages mit seinen kleinen begebenheiten es leicht dahin führen, einzusehen, wi es zum feien kam. Di darüber ausgesprochene betrübniss der eltern wird dem kinde wehetun, und wenn di mutter sagt: „Uns, deine eltern, hat das ser betrübt, aber den himmlischen vater hast du noch vil mer betrübt, bitte in um verzeihung und um seine hilfe, dass du artiger wirst!“ — dann wird di kindliche bitte um verzeihung gewiss ein wares gebet, eine wirkliche gemütsäußerung sein. So betete ein kind: „Liber Gott, du musst Linchen artig machen!“ Fröbel erzählt von einem seiner zöglinge, einem fünfjährigen knaben: dass, als er eines abends, da er im im bette einige gebetsworte sagte, diser ein anderes gebet verlangte, in dem di worte vorkommen: „wenn ich fele, so vergib“ u. s. w., und da er in dises sagen liß, di stimme des knaben zitterte und kaum verständlich wurde, als er jene worte sprach, wodurch sich das bewusstsein eines am tage begangenen felers kund gab.

Wollte man doch in der erziehung das richtige und zarte fülen der kinder mer pflegen, den reinen ton des gewissens wenigstens nicht verstimmen, was könnte dadurch an moralität gewonnen werden! — Kaum kann es

eine größere entheiligung geben, als durch unverstandenes geplapper den namen Gottes selbst durch kinderlippen entweihen zu lassen. Und doch ist dises erzwungene hersagen auswendig gelernter gebete für di kinder an der tagesordnung. Man will di kinder damit fromm machen, und bewirkt gerade das gegenteil, weil es inen gewonheit wird, sich nur äußerlich, der form nach, an den höchsten zu wenden one di innere erhebung, di hingabe an Gott, di allein gebet sein und als gebet für uns wirken kann. Bei der steten widerholung eines und des nämlichen gebetes sagte ein kleiner knabe: „Weißt du denn nichts anderes, der lieb Gott wird's ja müde!“ — Fröbel hat di richtige form gefunden, in welcher das kind zum einstigen verständnis vorbereitet, sein religiöses gefüll wirklich geweckt werden kann. Und um etwas anderes kann es sich im ersten kindesalter gar nicht handeln! — Statt dem kinde in der hergebrachten weise di *fertig formulirte* warheit zu geben, will Fröbel di organe wecken und bilden, um mit hilfe der entsprechenden eindrücke von außen im kindlichen gemüte selbst glauben und religiöse erkenntniss wachsen und werden lassen. Nur so können dise einst wirkliches eigentum, lebendige und klare überzeugung sein. Er äußerte einst: „Wenn der welschöpfer zu mir sagen würde: „Komm, ich will dich einführen in den organismus der welt, will dir zeigen, wi alles darin zusammenhängt und wirkt“; und auf der andern seite sagte mir das sandkorn: „Komm, ich will dir zeigen, wi ich geworden bin“; — ich würde den schöpfer bitten, mich liber zum sandkorn gehen zu lassen, um das werden verstehen zu lernen aus eigener anschauung.“ — Darin ist Fröbels tifste überzeugung ausgesprochen: dass nur durch *selbsttätigkeit*, durch eigene anstrengung, vom kleinsten bis zum größten allmälig aufsteigend, der mensch selber *werden kann*. Und nur in gleicher weise wird der glaube geweckt und di erkenntniss der warheit errungen.

Es ist warlich hohe zeit, dass di religion unveräußerliches eigentum eines jeden werde, wenn di religionslosigkeit unserer tage nicht immer größere ausdenung gewinnen soll. Und woraus entspringt dieselbe anders als hauptsächlich daraus, dass di große merzial aus der kindheit *nur angelernter religion* mitbringt, di durch mangelndes verständniss irer dogmen den glauben tödtet, statt im narung zu geben?

Mitgeteilt von *Fr. Ch. Selber.*

Zum zeichenunterrichte.

Durch di entwicklung der industrie hat in der neuern zeit namentlich der unterricht im zeichnen ser an bedeutung gewonnen. Mer und mer tauschen auch di fachmänner ire ansichten über dises fach aus. In Österreich, wo der unterricht im zeichnen sich auszeichnet, sind durch ministerialerlass namentlich di werke von *Herdle, Tretau, Boller* und *Knapek* empfohlen.

Für di Schweiz wollen wir für heute mitteilen, dass soeben di fünf ersten hefte einer total umgearbeiteten ausgabe des zeichenwerkes von **Alex. Hutter** im verlage von Huber & Comp. in Bern und St. Gallen unter folgendem titel erschinen ist: Elementarzeichnen nach stufengemäss entwickeltem Netzsysteem. Der inhalt ist folgender: I. Gerade, gebrochene und gekreuzte linien. II. Geraulinige figuren. III. Gera- und krummlinige figuren. IV. Grundformen. V. Symmetrische figuren. — In bezug auf di methode spricht sich der verfasser folgendermaßen aus:

„In bezug auf di wal des stoffes und di methode der behandlung treten wesentlich zwei systeme einander gegenüber. Auf der einen seite soll one anwendung von handvorlagen ausschlißlich nur nach diktat und nach plastischen modellen oder körpern gezeichnet werden, während anderseits vorgezogen wird, alle verschidenen als gut anerkannten übungsmethoden stufengemäß zur geltung zu bringen. Dieser wettstreit fürte notwendiger weise dazu, dass man sich fragte, welches von den beiden genannten systemen zweckmäßiger di erreichung der zile dises faches sichern könne. So hat sich denn für manchen fachmann bereits grundsätzlich eine fachgemäße verbindung und anwendung der verschidenen speziellen methoden, je nachdem jeweilen di besondern zwecke in den vordergrund treten, als das natürliche und beste erwisen.

Gestützt auf dise anschauung, bitet der verfasser himit den herren lerern für dises fach ein neues lermittel, das sich an den unterrichtsplan für di bernischen primarschulen anschlißt. Der zeichenunterricht soll mit dem zweiten schuljare, also mit dem achten altersjare beginnen. Wenn man bedenkt, dass di zwar noch schwache und zum zeichnen ungeeignete hand des kindes durch übung kräftiger und geschickter und di noch schwankende beobachtung sicherer wird, so mag wol gegen disen frühen anfang des zeichnens wenig einzuwenden sein. Dazu kommt man der jugendlichen unbehülflichkeit der hand und des auges entgegen, indem statt der ausschlißlichen anwendung des achsensystems auf diser stufe das linien- oder punktnetzzeichnen angewandt wird. Dasselbe muss aber sobald als möglich beschränkt und zuletzt gänzlich verlassen werden in der weise, dass auf der mittelstufe di netzpunkte in immer weitern abständen nur noch als anhaltspunkte zu dinen haben, so dass zwischen denselben di hauptsächlichsten linien der figuren auf der zeichenfläche leichter bestimmt und di letztern nach dem rationellen achsensystem in frei abzuschätzenden abständen nach gegebenen maßverhältnissen gezeichnet werden können. Auf den obern stufen wird einzig das achsensystem geltung haben, was dann nach angedeuteter gehöriger vorbildung für di schüler keine besondern schwierigkeiten mer bitet. Der unterricht soll ferner, wi di anleitung ausführlicher darlegen wird, vorzugsweise im vorzeichnen des lerers bestehen und derselbe soll nur zur aushilfe das zeichnen nach vorlagen gestatten. Auf allen stufen müssen, wenn möglich, ähnliche plastische oder wirkliche flachgebilde und gegenstände im unterrichte zur anschauung vorgezeigt werden, damit di zeichnung des schülers im selbst nicht als ein todtes zeichen, sondern

als eine geistig aufgesasste, den sinn belebende nutz-anwendung erscheint, di für seine spätere berufliche tätigkeit von der größten wirkung werden muss. Ebenso ist di zeitgemäße anwendung der verschidenen übungsmethoden, welche in dem allgemeinen teile unter „methode“ und in der anleitung speziell aufgestellt sind, geeignet, eine erfrischende und andauernde tatkraft im unterricht zu sichern. Ser wichtig ist auch im zeichenunterricht di korrektur, und gerade da wird vil gesündigt. Di hand des lerers soll auf der zeichenfläche des kindes nur höchst selten tätig sein, desto mer anregung aber durch das wort gegeben werden in hinsicht auf richtung, abstand, form u. s. w. Dann erst werden di schüler gehörig sehen lernen und erkennen, wovon di richtigkeit einer zeichnung abhängt.“

Di zeichnungen sind schön ausgeführt. Auch hat der verfasser eine kleine anleitung für den lerer beigegeben, di gute dinste leistet.

Wir empfehlen di tüchtige arbeit des herrn Hutter den fachmännern zu geneigter berücksichtigung.

SCHWEIZ.

Zur Lage im kanton Aargau*.

(Korresp.)

Am 14. November nächstthin soll das verschlimm-besserte besoldungsgesetz zur volksabstimmung gelangen. Über di herrschende stimmung gegen dasselbe lässt sich zur stunde wenig sagen; denn diese ist in presse und gesellschaft in tiefes schweigen gehüllt. Di lererschaft beobachtet eine ganz neutrale stellung und das mit vollem rechte; weiß si doch heute aus erfahrung, dass eine besoldungserhöhung gleichwol kommen muss, werde das gesetz angenommen oder nicht. Der verhängnissvolle 22. November 1874 war gewissermaßen nur von wol-tuender wirkung; er hat di lerer gewitzigt, und durch di darauf folgenden kalamitäten ist auch das volk vilorts zur raison gebracht worden. Di verpflichtung der lerer, sich auf keine stelle zu melden, welche mit geringerer als im verworfenen gesetze bestimmter dotation bedacht, hat nicht verfert, einen kräftigen druck auszuüben. Es sind seit November 1874 bis heute eine große anzahl gemeinden mit den lererbesoldungen von sich aus vorgegangen, so dass wir heute unter 540 stellen 340 zählen, di mit einer über das durch's alte gesetz bestimmte maximum hinaus gehenden besoldung bedacht sind. Di so geschlossene stellung der lererschaft, der immerhin noch ser bedeutende lerermangel sind faktoren, mit denen das referendum zu rechnen hat. Man darf so zimlich hinnemen, es werde das aargauische volk dismal mit merheit für das gesetz votiren, zumal di besoldungserhöhung bei $\frac{2}{3}$ der gemeinden so zu sagen ein fait accompli ist. Eine wichtige bestimmung des verworfenen gesetzes werden namentlich di älteren lerer

nicht verschmerzen; si betrifft di alterszulagen, welche im neuen entwurfe fallen gelassen sind. Doch tröste man sich, über kurz oder lang müssen jene wider kommen. Wer glaubt, dass di besoldung im Aargau wider 10—20 jare auf den heutigen ansätzen stehen bleiben könne, müsste sich geirrt haben. Es ist alle aussicht vorhanden, dass di besoldungserhöhung mer und mer sache der gemeinden zu werden anfängt, in folge dessen dieselbe nicht eine ruckweise bleiben wird, sondern zur kontinuirlichen sich gestalten muss, was allerdings nur zu begrüßen ist.

Auch das „Aargauer Schulblatt“ nimmt wi di lererschaft eine ganz beobachtende stellung ein. Es scheint, als ob dasselbe es gerade nicht als ein unglück betrachtete, wenn schon das volk noch einmal „nein“ sagen würde. Trotzdem dasselbe der auf di verwerfung folgenden be wegung seinen ursprung zu verdanken hat, bleibt es angesichts der neuen vorlage kül bis an's herz hinan. Nun, wir machen im dafür keinen vorwurf. Aber gerade aus disem umstande könnten gewisse leute kapital zu schlagen versucht sein. Doch finden wir auch, es könnte dem organ der lerer als unbescheidenheit angerechnet werden, wenn es stetsfort für deren ökonomische besserstellung plaidiren würde. Ist im ja doch, wi wir unter der hand vernommen, von dem durch di botschaft portirten nationalratskandidaten Meienberg eine materielle tendenz, der mangel an idealem schwung zum vorwurf gemacht worden. (Wir meinen, er hätte besser getan, zu sagen: an ultramontanem schwung.) Darum besser, ruhig zuzuwarten.

Der aargauische „schulstreit“ ist mit der kantonal-konferenz in Rheinfelden und der darauf folgenden polemik so zimlich zum abschluss gebracht. Eine frischere strömung scheint sich überhaupt der lererschaft bemächtigt zu haben, so dass wir uns der hoffnung hingeben, es werde und müsse im Aargau bald wider etwas besser gehen. Di opposition von links, wi si der „Pädagogische Beobachter“ nennt, rückt dem alten schlendrian, dem auf ein sanftes ruhekissen gebetteten system, scharf zu leibe, und mancher fetzen ist schon herunter gerissen von dem bald schäbig gewordenen mantel, unter dessen schützenden fittigen sich jarzente lang unsere schulverhältnisse dem rechten lichte nach außen entzogen.

Auf mitte November ist von den „oppositionsmännern“ schlechtweg turgileute genannt, laut „Schulblatt“ eine allgemeine versammlung in aussicht genommen, welcher di frage der gründung eines freien schulvereins unterbreitet werden soll. Wi weit man gehen, auf welche grundlagen überhaupt man in stellen will, darüber verlautet zur stunde noch ser wenig, und wird es erst nach der versammlung hivon zu reden an der zeit sein.

Mit vilem interesse verfolgen wir namentlich heute di entwicklung des bernischen schulvereins, und möchten wir bitten, uns hi und da etwas davon hören zu lassen.

* Wegen raummangels verspätet. D. red.

Die reorganisation der kantonsschule in Bern.

Hirüber hat die erziehungsdirektion folgenden gesetzesentwurf ausgearbeitet und der schulsynode zur begutachtung überwiesen:

Der große rat des kantons Bern, auf den antrag des regirungsrates, beschließt:

§ 1. Die elementarabteilung, sowi die progymnasialklassen der kantonsschule in Bern werden aufgehoben.

§ 2. Als kantonale anstalt wird beibehalten das obere gymnasium der kantonsschule.

Dasselbe hat wesentlich die bestimmung, die an den progymnasien und sekndarschulen des kantons vorgedachten schüler auf den eintritt in die hochschule oder das polytechnikum vorzubereiten.

Überdis unterstützt der stat progymnasien, welche zum anschluss an die universität und das polytechnikum ausgebaut werden, nach mitgabe der §§ 8 und 9 des sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856, jedoch nur, wenn diser ausbau einem allgemeinen bedürfniss entspricht.

In sachen der aufsicht und leitung eines ausgebauten progymnasiums nimmt der stat die stellung ein, welche im durch das sekundarschulgesetz gegenüber einem nicht ausgebauten progymnasium angewisen ist.

§ 3. Das kantonale obergymnasium wird auf den zeitpunkt des inkrafttretens dieses gesetzes sachentsprechend reorganisirt.

Diese reorganisation bleibt einem dekrete des großen rates vorbehalten.

Habei ist namentlich rücksicht zu nemen auf einen richtigen anschluss der progymnasien und sekundarschulen an dasselbe.

Übergangsbestimmungen.

§ 4. Dieses gesetz tritt nach dessen anname durch das volk in kraft auf 1. April 1878.

§ 5. Auf diesen zeitpunkt werden alle aus gemeindemitteln errichteten oder unterstützten schulanstalten der primar-, sekundar- und progymnasialschulstufe den gesetzen über die öffentlichen primar- und sekundarschulen unterstellt. Ausgenommen hivon sind die konviktschulen.

§ 6. Betreffend pensionirung der am 1. April 1878 an der kantonsschule angestellten lerer gelten folgende bestimmungen:

1) Pensionsberechtigt sind alle dijenigen, welche wenigstens 14 jare an der kantonsschule angestellt gewesen sind und zwar so, dass

a. Dijenigen, welche wegen alters oder anderer unverschuldeter ursachen im momente der aufhebung der kantonsschule außer stand sind, fernerhin eine lerstelle an einer öffentlichen anstalt zu bekleiden, auf ir begeren sofort in ruhestand versetzt werden können.

b. Dijenigen, welche in diesem falle nicht sind, erst dann pensionsgenössig werden, wenn diser fall eintritt, vorausgesetzt, dass si alsdann an einer öffentlichen leranstalt des kantons angestellt sind.

2) Der ruhegehalt beträgt wenigstens $\frac{1}{3}$ des gehaltes als kantonsschullerer. Über die berechtigung dazu, sowi über den betrag desselben entscheidet der regirungsrat.

§ 7. Sämmtliche im momente der aufhebung an der kantonsschule angestellte lerer, welche nicht im besitze eines sekundarlererpatents sind, werden definitiv walfähig erklärt an sämmtliche öffentliche sekundarschulen und progymnasien des kantons.

§ 8. Durch vorstehendes gesetz werden alle dijenigen gesetze aufgehoben, welche und insoweit si mit demselben im widerspruch stehen, nümliech:

1) Das organisationsgesetz vom 24. Juni 1856.

2) Das gesetz über die kantonsschulen vom 26. Juni 1856.

3) §§ 1 und 10 des gesetzes über den privatunterricht vom 24. Dezember 1832.

Bezüglich dieses entwurfes hat die vorsteherschaft der schulsynode folgende anträge gestellt:

1) Die von gemeinden unterhaltenen besondern elementarschulen als vorbereitungsanstalten auf sekundarschulen und progymnasium sind im gebiete des kantons aufzuheben.

2) Sämmtliche aus gemeindemitteln errichteten oder unterstützten schulanstalten der primar- und sekundarschulstufe stehen unter den gesetzen über die öffentlichen primar- und sekundarschulen. (Konviktschulen ausgenommen.)

3) Die vorbereitung auf das obere gymnasium besorgen die progymnasien und sekundarschulen des kantons, die zu diesem zwecke stetsfort zu heben und zu fördern sind.

4) Eine besondere kantonale anstalt zur vermittlung des wissenschaftlichen vorunterrichtes erster stufe ist wohl noch für den neuen, für den alten kanton aber nicht mehr notwendig.

5) Dagegen behält auch der alte kanton so lange ein oberes gymnasium zur vorbereitung der progymnasial- und sekundarschüler zum eintritt in die hochschule und in das polytechnikum bei, als nicht nach ziff. 6 und 7 hinach auch für den wissenschaftlichen vorunterricht zweiter stufe gesorgt ist.

Der stat unterstützt solche mittelschulen, die auf die hochschule oder auf's polytechnikum überleiten oder sonst in kommerzieller oder industrieller richtung ausgebaut werden, nach mitgabe von den §§ 8 und 9 des sekundarschulgesetzes von 1856, jedoch nur, wenn ein solcher ausbau im interesse des ganzen kantons oder eines landesteils gelegen ist.

7) Die nach ziff. 6 ausgebauten mittelschulen, ob vom state unterstützt oder nicht, stehen unter aufsicht und leitung des states nach den bestimmungen des sekundarschulgesetzes.

8) Für eine derartige reorganisation des mittelschulwesens trifft der stat die erforderlichen übergangsbestimmungen.

AUSLAND.

Das unterrichtswesen Hollands.

(Von dr. juris Alex. V. W. Bikkers.)

I.

Gesetzgebung. Das niederländische gesetz für den elementarunterricht datirt vom jare 1857. Es wurde am 20. Juli desselben jares von der zweiten kammer mit 47 gegen 13 stimmen angenommen und späterhin, am 12. August, von der ersten kammer mit fast allen stimmen bekräftigt. Das neue gesetz zeichnet sich aus durch di folgenden fünf hauptzüge: a. Wärend der öffentliche unterricht offiziell „statssorge“ genannt wird, sind di schulen faktisch gemeindeanstalten; b. auch den gemeinden ist erst überlassen, ob di elementarschule unentgeltlich sei oder nicht; c. das gesetz schreibt keinen schulzwang vor; d. der unterricht in den öffentlichen schulen ist strikt konfessionslos — neutral, wi di Holländer es nennen; e. unter keinen bedingungen werden di konfessionellen privatschulen entweder vom state oder von den gemeinden unterstützt.

Gesetzlich gibt es nur *öffentliche* und *privatschulen*. Erstere vom state, von der provinz oder von der gemeinde unterhalten oder gestützt, sind den kindern aller konfessionen gleich zugänglich; letztere sind entweder, anerkanntlich, sektenschulen oder auch öfters privatanstalten one konfessionelle bedeutung.

Für beide arten schulen bleiben sich di lerfächer gleich und ist auch di aufsicht di nämliche. Lesen, schreiben und rechnen, geschichte und geographie, auch naturwissenschaft und gesang müssen in den elementarschulen unterrichtet werden. Gymnastik und weibliche handarbeiten dürfen daran zugesetzt werden.

Der 23. paragraph des gesetzes, wobei di *nationale* schule eigentlich ir *raison d'être* erhalten hat, lautet folgenderweise: „Es soll der schulunterricht nebst der erlernung praktischer und nützlicher kenntnisse zugleich der entwicklung der kindlichen vernunft sowi der erziehung zu allen christlichen und gesellschaftlichen tugenden dinstbar gemacht werden“. Und weiterhin: „Es enthält sich der lerer, etwas zu leren, zu tun oder zu erlauben, das mit den religiösen begriffen etwa einer konfession in widerstreit wäre.“ Wi gesehen, der religionsunterricht ist ausschlißlich den religionsbeamten überlassen; nur sind di schulgebäude vor oder nach den unterrichtsstunden zum religionsunterricht zu benutzen.

Di lerkräfte bestehen aus haupt- und unterlerer, denen auch knaben unter dem namen „zöglings“ zu dinste (oder im wege) stehen. Dasselbe gilt für di weiblichen lerer. Di unterlerer bestehen ir examen vorschriftlich im 18., di hauptlerer dagegen im 23. lebensjare. Lerer der französischen, englischen oder deutschen sprache bestehen gleichfalls ein kleines examen, und wird in diser bezihung für ausländer keine ausname gemacht.

In den größeren armen- oder sektenschulen kostet di erziehung eines einzelnen kindes oft nicht mer als 25 fr.;

in den schulen mit geringerer schülerzahl sind di spesen natürlich größer. Gewöhnlich bleiben di kinder bis im sechsten jare in der „bewaranstalt“, und bringen dieselben fünf oder auch schon sechs jare in der elementarschule zu. Buben und mädchen werden zwar in derselben schule unterrichtet, sitzen aber nicht zusammen.

Di *kontrole* der öffentlichen schulen steht einem lokalen *komite* zu, welches vom stadttrate gewählt wird. In kleinern ortschaften bilden der bürgermeister und seine kollegen *ex officio* das *komite*. Di *aufsicht* über di schulen gehört erstens dem provinzial- (oder kantonal-) inspektor und zweitens den distrikts- (oder bezirks-) inspektoren an. Nur erstere wird vom state salarirt; letztere sind honoräre beamte.

Das königreich der Niederlande ist in eilf provinzen eingeteilt, und so gibt es denn auch eine gleiche zal von provinzialinspektoren. Von disen gehören neun der evang. konfession und zwei der katholischen an; si sind aber keine prediger oder geistliche, wi sich das gewöhnlich unter dem alten gesetze (1806) verhilt.

Der gehalt der lerer steht *tatsächlich* vil höher als gesetzmäßig. In den größern städten erhalten di hauptlerer oft von 2000 bis 3600 franken mit haus und garten. Di hülfslerer werden überhaupt nicht zu liberal besoldet; deren gehalt beläuft sich auf 1700, aber auch schon auf 900 fr.

Dem gesetze nach müssen wenigstens zwei vom state unterstützte lererseminare bestehen. Es gibt deren schon drei, und soll dazu bemerkt werden, dass zugleich mit den vortrefflichsten und zahlreichsten schulen auch zöglingsklassen zur ausbildung der lererbuben annexirt sind. Di „seminaristen“, wenn man di angehenden lerer in Holland so nennen dürfte, wonen nicht im seminargebäude, sondern bei iren eltern oder sonstigen respektabeln einwonern der stadt. Di niederländischen fachmänner zihen das freiere, ungezwungenere leben für den künftigen erzher vor, und sollen si darin auch wol recht haben.

Ich habe jetzt bloß noch einzelne detailpunkte im niederländischen schulgesetze zu releviren. Es sind folgende: Di bewaranstalten warten auf eine eigene gesetzgebung; si sind jetzt privat- oder kirchenanstalten; das nämliche gilt für di heilanstalten wi blinden- und taubstummenschulen; di Bibel darf in den öffentlichen schulen nicht gelesen werden, jedoch wird „biblische geschichte“ zur geschichte gerechnet; der minister des innern ist zugleich unterrichtsminister; schlißlich: es ist unbedingt im gesetze vorgeschrieben, dass es in jeder gemeinde wenigstens eine öffentliche elementarschule geben soll.

In einem zweiten artikel schreibe ich Inen über unterrichtszustände und zum schlusse über di *schulpresse* in den Niederlanden.

London, 31. August 1875.

(Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHES.

Eingegangene schriften.

177. Heinrich Kiepert: Wandkarte von Palästina. Berlin, Reimer.
178. Wilke: Bildertafeln für den Anschauungsunterricht. II. lif. Braunschweig, Wreden.
179. L. W. Seyffarth: Allgemeines Schulblatt. III. band. Leipzig, Siegismund & Volkering.
180. Otto Schulze: Perikopenbuch. Halle, Anton.
181. A. Hummel: Naturgeschichte für Volksschulen. Halle, Anton.
182. Prof. dr. Netoliczka: Lehrbuch der Physik und Chemie. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn.
183. Alois Fellner: Die Formenarbeiten. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn.
184. Dir. Ludw. Schmied: Leitfaden für den geschichtlichen Unterricht. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn.
185. Dr. K. Rothe: Naturgeschichte. Wien, Pichlers Wittwe & Sohn.
186. C. Kehr: Der christliche Religionsunterricht. Gotha, Thienemann.
187. A. E. Preuss: Biblische Geschichten. Königsberg, J. H. Bon.
188. W. Wander: Deutsches Sprichwörterlexikon. Leipzig, Brockhaus.
189. Dr. K. Brunnemann: Französisches Lesebuch. Berlin, Imme.
190. Dr. F. Winkler: Leitfaden zur Geographie. Dresden, Wolf.
191. Dr. K. A. Schmid: Pädagogisches Handbuch. Gotha, R. Besser.
192. Karl Richter: Der Anschauungsunterricht. Leipzig, Fr. Brandstetter.
193. Ernst Pasqué: Der Grenadier von Pirmasens. Bremen, Nordwestdeutscher Volksschriftenverlag.
194. Ferd. Schmid: Berliner Bilder. Bremen, Nordwestd. Volksschriftenverlag.
195. Theod. Messerer: Treue Herzen. Bremen, Nordwestd. Volksschriftenverlag.
196. Dr. K. Brunnemann: Lehrbuch der franz. Sprache. Vorschule. Berlin, Langenscheidt.
197. C. Wrage: Denzels Entwurf des Anschauungsunterrichtes. Altona, Fr. Hammerich 1875.
198. Dr. A. Vogel: Methodik des gesammten deutschen Unterrichtes. Gütersloh, C. Bertelsmann.
199. Dr. A. Vogel: Der Elementarunterricht in seiner Grundlage. Gütersloh, C. Bertelsmann.
200. Dr. A. Vogel: Gegen den Bilderkultus. Gütersloh, C. Bertelsmann.
201. Karl Kaiser: Edelsteine deutscher Dichtung für Schulen. Leipzig, G. Teubner.
202. H. Jastram: Zur Geschichte und Praxis des Realunterrichtes in der Volksschule. Leipzig, G. Teubner.
203. K. G. Petermann: 600 Originalbriefe für Schulen. Dresden, Al. Huhle.
204. J. Löser: Wandrechentafeln. Weinheim, Fr. Ackermann.
205. J. Löser: Praktisches Rechenbuch. Weinheim, Fr. Ackermann.

206. F. W. Eisinger: Historisch-geographisches Wörterbuch. Mannheim, J. Schneider.
207. Thiel: Hilfsbuch der Naturgeschichte. Wirbelthiere. Breslau, J. U. Kern.
208. Dr. A. Stuhlmann: Der Zeichenunterricht in der Volks- und Mittelschule. Hamburg, F. H. Nestler & Melle.
209. Berthelt, Jäkel, Petermann und Thomas: Lebensbilder IV. Lesebuch für höhere Bildungsanstalten. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
210. Dr. Karl Fritsche: Geometrische Formenlehre. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
211. Dr. V. Quell: Bilder aus der Weltgeschichte. 2. aufl. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
212. Baron, Junghanus, Schindler: Deutsche Sprachschule in Übungsbeispielen. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
213. Dr. K. Klüpfel: Literarischer Wegweiser. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
214. Ernst Eckardt: Anschauungsunterricht. Leipzig, Jul. Klinkhardt.
215. H. Reinecke: Biblische Geschichten für die Unterstufe. Hannover, K. Meyer.
216. Dr. von Nagel: Zweiter Anhang zu der ebenen Geometrie. Ulm, Wohlers Buchhandlung.
217. H. Zähringer: Die Rechnungsführung und die Buchführung. Zürich, Meyer & Zeller.
218. Neue Jugend- und Volksbibliothek: Die Zivilehe; König Fr. Wilhelm IV.; Das heilige Land; Leben der Säugthiere; Arminius der Cherusker; Unser Untergrund; Die Kindersterblichkeit. Stuttgart, verlag der Neuen Jugend- und Volksbibliothek.
219. Bernh. Brähmig: Liederstraus. 5. heft. Leipzig, C. Merseburger.
220. Bened. Widmann: Lehrgang für den Gesangunterricht. 6. stufe. Leipzig, C. Merseburger.
221. F. W. Rühl: Elementargasangsschule. Leipzig, C. Merseburger.
222. E. Hentschel: Aufgaben zum Kopfrechnen. Leipzig, C. Merseburger.
223. Aug. Renneberg: Leitfaden für den Geschichtsunterricht. Leipzig, C. Merseburger.
224. Moritz Zedtler: Methodik d. Turnunterrichtes. Chemnitz, Ed. Focke.
225. Alex. Junghänel: 200 ausgeführte Stilarbeiten. Chemnitz, Ed. Focke.
226. Weigelt und Richter: Sammlung ausgeführter Stilarbeiten. Chemnitz, Ed. Focke.
227. C. O. Weigeldt: Sammlung von Schulgebeten. Chemnitz, Ed. Focke.
228. Chr. Nostiz: Die deutsche Schule. 2. heft. Leipzig, J. H. Heuser.
229. J. Broichmann: Das Zeichnen mit Lineal, Mass und Zirkel. Köln a. Rh., Jos. Tonger.
230. J. Broichmann: Vorlegeblätter. Hefte 1—15. Köln, Jos. Tonger.
231. H. Sermond: 24 Tafeln für das Netz- und stigmographische Zeichnen. Halle, E. Anton.
232. H. Sermond: Anleitung für den Zeichenunterricht. Halle, E. Anton.

Offene korrespondenz.

49: Ihre Arbeit soll aufnahme finden. — Herr H. H.: Wird benutzt.

Anzeigen.

Zur gefälligen beachtung.

Di tit. lererschaft wird himit aufmerksam gemacht, dass wir in der ersten woche des monats Dezember 1. j. ein prachtbilderwerk in ölfarbendruck (heft I mit 12 tafeln und text) unter dem titel (H 6640 Z)

J. Staubs Bilderwerk

herausgeben.

Den preis per heft stellen wir billigst auf fr. 4 und kann diser ansatz in anbetracht der äußerst feinen ausstattung, für welche wir weder mühe noch kosten scheutnen, ein durchaus niedriger genannt werden. Wir werden uns erlauben, den herren lerern je ein exemplar zur einsicht einzusenden, und glauben wir, dass dises ebenso schöne als nützliche werk allgemeinen anklang finden werde.

In der angenehmen hoffnung, dass das große unternemen durch vilseitige abonnements begünstigt werde, verweisen wir schlüsslich noch auf den artikel „Ein bilderwerk für di elementarschule“ im „Pädagogischen Beobachter“ nr. 39 vom 26. September 1875 und zeichnen

hochachtungsvoll

Hindermann & Siebenmann, kunstanstalt.

Depot bei F. Schulthess, buchhandlung, Zürich.

Zürich, im November 1875.

Anzeige.

Offene lererstelle.

Ein im südlichen Frankreich (departement du Var) etablierter Aargauer sucht für seine kinder einen hauslerer auf nächste Ostern, welcher denselben elementarunterricht erteilen soll. Außer vollständig freier station wird demselben eine besoldung von fr. 1200 zugesichert. Neben hinreichender schulbildung ist kenntiss der französischen sprache unerlässlich, und wünschenswert wäre musicalische bildung und praktische fertigkeit auf violin und klavir.

Über di nähern verhältnisse erteilt auskunft Karl Frölich, alt-rektor im Sonnenberg bei Brugg (kanton Aargau).



Empfehlenswerte gabe für di jugend.

Bilder aus d. Schweizergeschichte.

Von
Heinrich Rüegg.

Nach dessen tode herausgegeben von
J. J. Schneebeli, lerer in Zürich.

br. preis fr. 1. 40, eleg. kartonnirt fr. 1. 60.

Verlag von F. Schulthess in Zürich
Vorrätig in allen buchhandlungen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld
ist vorrätig:

Leitfaden

für den
geographischen Unterricht
der zweiten Schulstufe
von
H. Wettstein.
Preis fr. 1. —.

Offene lerstelle.

Di gegenwärtig provisorisch besetzte zweite lerstelle an der sekundarschule Küssnacht wird himit zum behuf definitiver besetzung auf Mai 1876 zu freier bewerbung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis ende laufenden monats unter einreichung von zeugnissen oder anderweitigen ausweisen an unterzeichneten wenden, der auch auskunft über di verhältnisse der stelle erteilt. (H 6539 Z)

Küssnacht, 5. November 1875.

Namens der sekundarschulpflege:

Der präsident:
P. Burkhard, pfarrer.

Schweizerisches

Volkstheater.

Bisher erschienen: 16 bändchen.

— Katalog gratis. —

Buchdruckerei Lang & Comp.,
Waisenhausstrasse, Bern.

Allgemein anerkannt!

SEXTANT

zur bestimmung der zeit nach der sonne (urenregulator) nebst tabellen.

Abtlg. I. 48. u. 49. breitegrad — Mailand
bis Regensburg.

II. 50. „ 51. breitegrad — Regensburg
bis Weimar.

III. 52. „ 53. breitegrad — Weimar
bis Schleswig

Stehender messingsextant nebst tabellen
in polirtem kästchen à fr. 9. 10.

Taschen-messingsextant in eleg. pennal
ebenso.

Versandt geschiht bei frankoeins endung
des betrages oder unter nachname.

Ellwangen (Württemberg).

C. F. Ziegenbalg, verlagshandlung.
Empfohlen durch herren dr. G. A. Jahn,
direktor der astronom. gesellschaft und
ordentl. mitglied der naturf. gesellschaft zu
Leipzig etc., prof. dr Reuschle in Stutt-
gart, C. von Littrow, direktor der kaisrl.
königl. sternwarte zu Wien.

Da das turnen nun in allen schulen eingefürt werden soll, empfehlen wir den herren lerern als leitfaden beim turnunterrichte:

Das Turnen

in der Volksschule

mit berücksichtigung des turnens an den
höheren schulen.

Zeite stark vermehrte auflage mit 96 dem
texte eingefügten abbildungen.

Von

Carl F. Hausmann.

Preis fr. 3. 20.

Das werk ist stets zu bezihen von
J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 47 der „Schweiz. Lehrerzeitung“.

Novitäten

der Verlagsbuchhandlung von J. Huber in Frauenfeld, Verlag der „Schweizerischen Lehrerzeitung.“
(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,
bearbeitet im Auftrag des zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins von
Friedrich Autenheimer,
Direktor des zürcherischen technikums in Winterthur.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite Auflage.

Preis: geb. fr. 3.20, br. fr. 3.

Diese zweite Auflage ist nicht nur vom Verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom Verleger weit besser ausgestattet worden, als es die erste war.

Schweizerischer Lehrerkalender für 1876

(herausgegeben von seminardirektor Largiadèr)

Solid und elegant in Leinwand gebunden kostet der Lehrerkalender nur
fr. 1.80 und enthält:

- 1) Einen übersichtskalender (6 Seiten).
- 2) Ein Tagebuch mit historischen Daten für jeden Tag, bis auf die neueste Zeit fortgeführt (120 Seiten).
- 3) Beiträge zur Schulkunde.

Über Herstellung zweckmäßiger Schulbänke (Subsellien), mit Abbildungen (10 Seiten). Maße für Subsellien mit beweglichem Lesepult. Maße für Arbeitsschultische.

- 4) Statistische und Hülftstabellen.

Übersicht des Planetensystems. Verhältniss der Planeten zur Erde. Areal und Bevölkerung der Erde und der europäischen Länder. Bevölkerung der Schweiz. Bevölkerung der Schweiz nach Sprachen. Bevölkerung der Schweiz nach Religion. Statistische Angaben über die schweizerischen Volksschulen. Mortalitätstafel der Schweiz. Seen der Schweiz mit über 100 Quadratkilometer Flächeninhalt. Temperaturen der meteorologischen Stationen der Schweiz. Ersparnisskassen der Schweiz. Wichtige Begebenheiten aus der schweizerischen Geschichte (5 Seiten). Wichtige Erfindungen und Entdeckungen (2 Seiten). Chemische Tafel. Physikalische Tafel. Festigkeitstafel. Tabelle über das spezifische Gewicht festen und tropfbar-flüssiger Körper (2 Seiten). Tabelle über das spezifische Gewicht nach Gasen. Hülftafel für Zinsrechnung. Reduktionstabelle. Münzvergleichstabelle. Statistische Vergleiche. Taxe für Telegramme nach den hauptsächlichsten Ländern (3 Seiten). Übersicht der Frankaturtaxen für Briefpostgegenstände im inneren der Schweiz und nach den hauptsächlichsten fremden Ländern.

- 5) Verschiedene Stundenplanformulare (10 Seiten).
- 6) Schülerverzeichniss, liniert (8 Seiten).
- 7) 48 Seiten weißes, liniertes Notizenpapier (teilweise mit Kolonnen für Franken und Rappen).

(Bemerkung. Vilseitig geäußerten wünschen zufolge hat der Einband des Lehrerkalenders im Interesse größerer Solidität abgerundete Ecken erhalten, und ist ein besseres Papier — Schreibpapier — dazu verwendet worden; daher die geringfügige Erhöhung des Preises von fr. 1.60 auf **fr. 1.80**.)

Zeichnungen für Mädchen,

vierter Teil

der II. Abteilung (Elementarfriehandzeichnen) von Schoops Zeichenschule.

I. Verzirungen für weibliche Arbeiten (12 Blätter). Preis fr. 3.20.

Der Inhalt der 12 Blätter ist folgender:

- 1) Nahtstickereien (5 Blätter).
- 2) Saumverzirungen (1 Blatt).
- 3) Säume (1 Blatt).
- 4) Verzirungen für Ketten-, Stepp-, Stilstich (1 Blatt).
- 5) Litzenaufnähen (1 Blatt).
- 6) Plattstickerei (1 Blatt).
- 7) Litzenaufnähen oder Kettenstich (2 Blätter).

II. Pflanzenstudien (12 Blätter). Preis fr. 4.

Der Inhalt dieser 12 Blätter ist folgender:

- Umrisse natürlicher Blattformen (2 Blätter).
- „ ganzer Zweige (2 Blätter).
- „ von Blumen (2 Blätter).
- „ von Zweigen mit Früchten (1 Blatt).
- Anfänge des Schattirens (2 Blätter).
- Durchgeföhrte Schattierung (3 Blätter).

Unter der Presse befindet sich

Linearzeichnen: geometrisches und projektives Zeichnen (24 Blätter).

Gesucht:

In eine Fabrikschule des badischen Wiesenthal ein geprüfter Lehrer. Eintritt 1. Januar 1876. Anmeldungen sub Chiffre H 3761 Q befördern die Herren Haasenstein & Vogler in Basel.

Wilhelm Freuds

Sechs Tafeln

der griechischen, römischen, deutschen, englischen, französischen und italienischen

Literaturgeschichte.

Für den Schul- und Selbstunterricht

Kritische Sichtung des Stoffes, Auswahl des bedeutendsten, sachgemäße Einteilung und Gruppierung derselben nach Zeiträumen und Fächern, Übersichtlichkeit des Gesamthinhalts, endlich Angabe der wichtigsten bibliographischen Notizen waren die leitenden Grundsätze bei Ausarbeitung dieser Literaturgeschichtstafeln.

Preis jeder einzelnen Tafel 70cts.

Wie studiert man Philologie?

Eine Hodegetik für jünger dieser Wissenschaft von

Wilhelm Freund.

3. verb. u. verm. Aufl. Preis fr. 2.

Inhalt: I. Name, Begriff und Umfang der Philologie. II. Die einzelnen Disziplinen der Philologie — III. Verteilung der Arbeit des Philologie-Studirenden auf 6 Semester. — IV. Die Bibliothek des Philologie-Studirenden. — V. Die Meister der Philologie-Wissenschaft in Alter und Neuer Zeit.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig.

Bei Otto Meissner in Hamburg ist eben erschienen:

Übungsaufgaben

für den

deutschen Sprachunterricht

in den Unterklassen von Realschulen.

Von Dittmer und Messer.

Preis fr. 2.

Soeben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine Himmelskunde.

Eine populäre Darstellung dieser Wissenschaft nach den neuesten Forschungen von Eduard Wetzel.

Mit 148 Holzschnitten und 6 Tafeln.

III. verm. u. verb. Auflage. Fr. 13.35

Die gesammte Kritik hat sich über die ersten Auflagen des Buches nur günstig und höchst anerkennend ausgesprochen. Der weit und rücksichtlich bekannte Herr Verfasser hat es sich angelegen sein lassen, die III. Aufl. auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, und hat alle Ergebnisse der neuesten Forschungen aufgenommen. Die Ausstattung ist eine splendide und höchst gediegene und ist das Werk durch 148 instruktive Abbildungen und 6 Karten illustriert. Das prachtvolle Werk eignet sich auch vorzüglich zum Weihnachtsgeschenk.

Berlin. A. Stubenrauchs Verlag.

Illustrierte oktavausgaben deutscher klassiker, vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Brentano, Ausgewählte Gedichte	2. 70	Körners sämmtliche Werke, 2 bde.	8. —
Chamisso, Gedichte	5. 35	Lessing, Meisterdramen	5. 35
Göthe's sämmtliche Werke, 15 bde.	52. —	— Emilie Galotti	2. 70
Göthe, Aus meinem Leben, 4 bde.	10. 70	— Mina von Barnhelm	2. 70
— Benvenuto Cellini	5. 35	— Nathan der Weise	2. 70
— Egmont	4. 40	Müller, W., Gedichte	5. 35
— Faust	5. 70	Schillers sämmtliche Werke, 6 bde	25. —
— mit goldschnitt	5. 35	Schiller, Abfall der Niederlande	5. 35
Gedichte	2. 70	— Don Carlos	2. 70
Götz von Berlichingen	2. 70	— Gedichte	4. —
Hermann und Dorothea	2. 70	— Jungfrau von Orleans	2. 70
Iphigenia auf Tauris	2. 70	— Der dreissigjährige Krieg	5. 35
Reinecke Fuchs	2. 70	— Maria Stuart	2. 70
Torquato Tasso	2. 70	— Die Räuber	2. 70
Werthers Leiden	2. 70	— Wilhelm Tell	1. 70
Wilh. Meisters Lehrjahre	5. 35	— Wallenstein	4. —
Wanderjahre	5. 35	Voss, Louise	2. 70
Herder, Cid	2. 70		



Sämmtliche werke sind elegant gebunden.

Abonnementseinladung

auf di zeitschriften:

Neue deutsche Schulzeitung. Pädagogisches Intelligenzblatt. Pädagogischer Central-Anzeiger.

Herausgegeben von
Paul Muskalla

in Berlin, Kochstrasse 19.

Wi im 1. und 2. jargang erscheinen di oben genannten journale vom 1. Januar 1876 ab als ein zusammenhängendes ganze.

Di Neue deutsche Schulzeitung, zentralorgan für di interessen der gesammten deutschen lererwelt, wird wi bisher für di interessen der schule und irer lerer überhaupt, insbesondere aber für di soziale und materielle besserstellung der letztern in freisinniger und durchaus unabhängiger weise eintreten und bestehende übelstände ins richtige licht stellen. Si bringt leitartikel, korrespondenzen, vereinsnachrichten, rezensionen u. dgl.

Das Pädagogische Intelligenzblatt wird ein repertorium für den praktischen unterricht und für das erziehungswesen bilden. Es wird daher in allgemein verständlicher darstellung aufsätze über di verschiedenen gebiete des unterrichts und der erziehung, besprechungen bedeutender erscheinungen in der pädagogischen fachliteratur und neuer unterrichts- und erziehungs-methoden, biographien bedeutender schulmänner und pädagogen, mitteilungen aus der geschichte der pädagogik und außerdem auch di einschlägigen amtlichen verordnungen im auszuge enthalten. Jedem jargange wird zur bequemlichkeit des nachschlagens ein register beigefügt werden.

Der Pädagogische Central-Anzeiger wird di bibliographie, literarische anzeigen, bekanntmachungen über vakanzen im ler- und erziehungs-fach und überhaupt inserate enthalten und der „Neuen deutschen Schulzeitung“, dem „Pädagogischen Intelligenzblatt“, der Preussischen wi auch der Brandenburgischen Schulzeitung als gratisbeilage beigefügt werden.

Von jeder diser drei zeitschriften können probenummern sowol durch jede buchhandlung wi auch direkt von uns bezogen werden

Abonnements nemen alle postanstalten und buchhandlungen entgegen. Der virteljährliche abonnementspreis der „Neuen deutschen Schulzeitung“ beträgt fr. 2, des „Pädagogischen Intelligenzblattes“ fr. 35 und des „Pädagogischen Central-Anzeigers“, allein bezogen, 35 cts.

Di verlagsbuchhandlung für schul- und erziehungswesen
in Berlin, S.W., Koch-Strasse nr. 19 und 54^a.

Miniatur- und illustrierte diamantausgaben deutscher klassiker.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Göthe, Gedichte, m.-a., geb.	1. 60	Lessing, Meisterdramen, m.-a.	1. 60
— — mit gold-	2. 15	— m.-a. mit goldschnitt	2. 15
schnitt	4. 70	— Mina von Barnhelm, d.-a. kart.	1. 35
Gedichte, d.-a., geb. mit gold-	3. —	— Nathan der Weise, d.-a. geb.	3. —
schnitt	3. —	mit goldschnitt	1. 60
Faust, d.-a., geb. mit goldschnitt	2. 15	Schillers Gedichte, m.-a.	2. 15
Hauff, Phantasie im Bremer Rathskeller, d.-a., geb. mit goldschnitt	3. —	— geb. mit goldschnitt	4. 70
— kart.	2. 15	— d.-a. geb. mit gold-	3. 35
Hebels Sämmtliche Werke, m.-a., in	2. 70	schnitt	3. 40
einem band geb.	3. 75	— Wilhelm Tell, d.-a. geb. mit gold-	1. 35
— m.-a., 2 bände	2. 70	schnitt	
Körners Sämmtliche Werke, in einem	3. 75	Voss, Louise, d.-a., geb. mit gold-	
band geb.	3. 75	schnitt	
— in 2 bände geb.		— — kart.	

Soeben erschin bei Fr. Brandstetter in Leipzig und ist in allen schweizerischen buchhandlungen zu haben:

Mittheilungen

über

das schweizer. Schulwesen.

(Berichtsjar 1874/75.)

Von

J. J. Schlegel,

realerer in St. Gallen

(Separatabdruck aus Dittes' Pädagogischem Jahresbericht, bd. 27.)

80. (6 bog.) geh. Preis fr. 1. 10.

Von dem interesse an dem schriftchen seitens der vererlichen schweizerischen lererschaft wird es abhängen, ob auch in den folgenden jaren di herausgabe solcher separatabdrücke als wünschenswert und tulich sich erweisen wird.

Allgemein anerkannt!

ERDGLOBUS,

12 zoll im durch-messer.

Inductionsglobus.

Dargestellt als eine 12 zoll im durchmesser haltende und mit künstlichem schiffergrunde belegte kugel, welche das einzeichnen durch griffel oder kreide, sowi das spurlose auslöschen des gezeichneten gestattet. Zur praktischen einfürung in den mathematisch-geographischen unterricht, sowi zum gebrauche bei dem unterricht in der stereometrie, sphärischen trigonometrie, physik und astronomie. Für volks-, höhere bürger-, real-, latein- und töchterschulen, gymnasien, lyzeen, gewerbe- und polytechnische leranstalten, sowi zum privatgebrauche. Nebst leitfaden

Jeder diser globen auf eleg. polirtem fußgestell mit messingenem halbmeridian und stundenring kostet inkl. verpackung nur fr. 20.

Versandt geschiht bei frankoeinsendung des betrages oder unter nachname.

Ellwangen (Württemberg)

C. F. Ziegenbalg, verlagshandlung.

Empfohlen durch herren prof. dr. Reuschle, prof. dr. Gugler, prof. dr. Diesterweg, prof. dr. Hch. Berghaus, prof dr. J. H. Mädler, prof. dr. Fr. Schödler. Wien: Ministerium des kultus und unterrichts, etc. etc.

Preisherabsetzung!

Handbuch

der

deutschen Literatur der Neuzeit

von

Arnold Schlönbach.

7 bände.

Preis: statt fr. 14. — fr. 10.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist erschinen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung

der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.